

**Allgemeine Begründung
zur Fünfunddreißigsten Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen
zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2**

Vom 18. August 2021

Zu Artikel 1

Änderung der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung

Zu § 21

Mit der Änderung wird die Laufzeit verlängert.

Zu Artikel 2

**Änderung der Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zur Vermeidung weiterer Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2 in Großbetrieben der Fleischwirtschaft**

Zu § 7

Mit der Änderung wird die Laufzeit verlängert.